



Grundsatzkriterien für die Kaderberufung der Kader D und L Pferdesportverband Rheinland e.V.

(verabschiedet in der Sitzung des Verbandsausschusses Leistungssport und Ausbildung vom 12.12.2006, Ergänzungen vorgenommen in der Sitzung des Verbandsausschusses Leistungssport und Ausbildung vom 12.12.2007 und 17.12.2008, Änderungen vorgenommen in der Sitzung des Verbandsausschusses Leistungssport und Ausbildung am 15.12.2009)

Grundsätze

Hauptkriterium der Berufung in den Kader ist die Leistungsperspektive der Kombination von Reiter und Pferd bzw. der Kombination Fahrer, Gespann und Ersatzpferden bzw. die Kombination Voltigierer, Longenführer und Pferd im Hinblick auf den Einsatz bei nationalen Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung, nationalen Championaten und internationalen Wettkämpfen.

Der Vorschlag für die Berufung erfolgt durch den zuständigen Landestrainer unter grundsätzlicher Anlehnung an die Leistung des zu Ende gehenden Jahres, bei besonderer Berücksichtigung der Leistungsperspektive für die kommende Saison. Dabei sollen für die jeweilige Kaderberufung die für die einzelnen Kader genannten Voraussetzungen des Leistungsstandes als eine Berufungsgrundlage erfüllt werden.

Während der Berufszeiträume finden regelmäßig (alle drei Monate) Leistungsüberprüfungen statt. Sollten die erforderlichen Leistungen nicht erbracht werden, kann die Kadermitgliedschaft nicht aufrecht erhalten werden.

Eine Berufung in den Kader D – Junioren/ D-Kader Junge Reiter kann auch ohne die o. a. Erfolge einmalig vorgenommen werden, wenn der Sportler

1. zuvor Mitglied im Kader D – Pony/ D-Kader Junioren war,
2. mind. einmal erfolgreich für das Rheinland an DJM teilgenommen hat,
3. über ein geeignetes Großpferd mit entsprechender Leistungsperspektive verfügt und eine Überprüfung der Leistung für den vorgesehenen Kader durch den Landestrainer erfolgt ist.

Die Berufung von Pferden, die bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) als Turnierpony eingetragen sind oder waren, in den Kader D Junioren/Junge Reiter ist ausgeschlossen.

Änderungen in der Zusammensetzung der Kader können aufgrund neuer Erkenntnisse vorgenommen werden. Dieses gilt insbesondere für den Fall, dass die Pferde, mit denen die Leistungen erzielt wurden, für die laufende Saison nicht mehr zur Verfügung stehen und entsprechender Ersatz nicht geschaffen worden ist. Die Kadermitglieder verpflichten sich, den Verband über Änderungen ihres Pferdebestandes, sowie über langwierige Krankheiten des Kaderpferdes umgehend zu informieren.

Die Teilnahme an offiziellen Maßnahmen des Verbandes ist für alle Kadermitglieder obligatorisch. Die Teilnahme am FN-Nennungsverfahren „Nennung-online (NeOn)“ ist verpflichtend.

In begründeten Ausnahmefällen ist es dem Ausschuss vorbehalten, Berufungen auch dann vorzunehmen, wenn die Kriterien nicht erfüllt sind, oder Berufungen abzulehnen, bzw. zu widerrufen, wenn die Kriterien erfüllt sind. Als begründeter Ausnahmefall für eine Berufung kommt insbesondere eine besondere (herausragende) Leistungsperspektive in Betracht. Eine Ablehnung oder ein Widerruf als begründeter Ausnahmefall sind insbesondere eine nach FEI-Reglement oder LPO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme, ein Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes oder des Ansehens des Pferdesports oder ein Verstoß gegen vertraglich mit dem Pferdesportverband Rheinland e.V. vereinbarte Verhaltensregeln“, hierunter wird verstanden, dass die Kadermitgliedschaft an einwandfreie charakterliche Haltung und Führung gebunden ist, sowie das Unterlassen von Handlungen jeglicher Art, die dem Ansehen des Pferdesports in der Öffentlichkeit abträglich sein könnten.

Wer durch einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Kaderkriterien benachteiligt ist, ist zum Einspruch berechtigt. Der Einspruch ist an den Pferdesportverband Rheinland e.V. zu richten. Die Vorschriften für Einsprüche gegen die FN (§§ 910 ff LPO) gelten entsprechend. Der Einspruch hat jedoch abweichend von § 915 Ziffer 4 LPO keine aufschiebende Wirkung.

Jeder Kaderangehörige muss die Rahmenvereinbarung zur Kaderberufung unterzeichnen.